Die Literarische Praxis.

(Gesamtausgabe der vereinigten Zeitschriften: „Das Recht der Feder" — „Die Literarische Praxis" — „Der Autor".)

Fachzeitung und Offertenblatt für Journalisten, Schriftsteller, Illustratoren und Verleger

Publikationsorgan des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine. Offizielles Organ

(mit direkter Zustellung an jedes einzelne Mitglied)

des ‚Deutschen Schriftstellerverbandes', des ‚Deutschen Schriftstellerinnenbundes', des ‚Deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes', des ‚Berliner Journalisten- und Schriftstellervereins (Urheberschutz)', des ‚Vereins Berliner Journalisten', des ‚Leipziger Schriftstellerinnenvereins', des ‚Württembergischen Journalisten- und Schriftstellervereins', des Vereins ‚Thüringer Presse', des ‚Journalisten- und Schriftstellervereins Nürnberg', des ‚Vereins Münchener Berufsjournalisten', des ‚Journalisten- und Schriftstellervereins zu Leipzig', der ‚Leipziger Journalisten- und Schriftsteller-Krankenkasse', 2c. 2c.

Verleger: Hans Heilmann, Berlin-Friedenau, Hauffstr. 3, Telephon: Amt Friedenau 3298.

Herausgeber und Redakteur: Walter Grosse, Berlin-Charlottenburg II, Leibnizstr. 97.

Schluß der Redaktion und Inseratenannahme: 2 Werktage vor dem Erscheinen.

Die „Lit. Praxis" erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlage bezogen werden. — Das **Abonnement** kostet für Deutschland sowie Österreich und Luxemburg M. 2,—, für das übrige Ausland M. 2,25 vierteljährlich im voraus. — **Inserate** werden zum Normalpreis von 30 Pf. für die 4gespaltene Petitzeile berechnet (bei mehrmaliger Aufgabe nach Rabattskala); **Stellengesuche und Arbeitsofferten** von Schriftstellern, wenn beim Verlag aufgegeben, mit 10 Pf., wenn beim Vermittler aufgegeben, mit 15 Pf. pro Zeile; **Beilagen** mit M. 7,50 pro Tausend.

9. Jahrg. **Friedenau-Berlin, den 21. Juli 1908** **Nr. 21.**

Der nächste

Autorenwahlzettel

in seiner verbesserten Form als

Literarische Offertenliste

erscheint

am 19. August.

Geht an ca. 4300 Verleger und an ca. 1300 Zeitungen des deutschen Sprachgebiets.

Schluß der Inseratenannahme Sonntag, den 16. August.

Die literarischen Sachverständigen-Kammern.

Die Resolution, welche der Delegiertentag des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine in Worms im Anschluß an ein Referat des Chefredakteurs G. Stoffers-Düsseldorf über das Thema „Die königliche literarische Sachverständigen-Kammer" einstimmig angenommen hat, ist bereits von uns in Nr. 20 der „Lit. Praxis" mitgeteilt worden. Wie begründet diese Resolution ist, die sich dagegen wendet, daß die Sachverständigen-Kammer sich fast ausschließlich aus Juristen und Buchverlegern zusammensetzt, ergibt die nachstehende Uebersicht über die Mitglieder der preußischen Sachverständigen-Kammer für 1908:

Vorsitzender: Dr. Daude, Geh. Reg.-Rat, Universitätsrichter. — Mitglieder: Dr. Dernburg, Geh. Justizrat, Prof., zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden; Dr. Toeche-Mittler, Hofbuchhändler; Dr. Julius Rodenberg, Prof., Schriftsteller; Wendt, Geh. Ober-Reg.-Rat; Dr. Waldeyer, Geh. Med.-Rat, Prof. — Stellvertreter: Dr. Vollert, Ernst, Verlagsbuchhändler; Dr. Brunner, Geh. Just.-Rat, Prof.; Dr. Rud. Große, Schriftsteller; Dr. de Gruyter, Verlagsbuchhändler; Hans v. Zobeltitz, Hauptmann a. D., Schriftsteller; Stachow, Landgerichts-Direktor; Gebhardt, Verlagsbuchhändler.

Geh. Justizrat Prof. Dr. Dernburg ist inzwischen verstorben. Eine Vergleichung der Listen von 1907 und 1908 zeigt, daß Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Waldeyer vom Stellvertreter zum ordentlichen Mitglied aufgerückt ist und zwar an Stelle des ausgeschiedenen Landgerichts-Direktors Dr. Oppermann. Neu eingetreten als Stellvertreter sind, an Stelle des Geh. Med.-Rats Prof. Dr. Waldeyer, Landgerichts-Direktor Stachow und, an Stelle des verstorbenen Verlagsbuchhändlers Geh. Kommerzienrat Elwin Paetel, Verlagsbuchhändler Gebhardt.

Die Zusammensetzung nach Berufskategorien ist also die gleiche geblieben wie früher. Der Sachverständigen-Kammer gehört nicht ein einziges ordentliches Mitglied an, das nach seiner Berufstätigkeit als sachverständig für Presseangelegenheiten gelten darf. Prof. Julius Rodenberg, der einzige Schriftsteller unter den ordentlichen Mitgliedern, steht, so hoch auch seine Erfahrungen eingeschätzt werden mögen, dem Zeitungswesen heute fern und ist ein Mann von 77 Jahren.

Der Universitätsrichter Geh. Reg.-Rat Dr. Daude ist, was der Kuriosität halber erwähnt sei, nicht nur Vorsitzender der literarischen Sachverständigen-Kammer in Berlin, sondern auch Vorsitzender folgender anderer Institutionen für Preußen: der musikalischen Sachverständigen-Kammer, des künstlerischen Sachverständigen-Vereins, des photographischen Sachverständigen-Vereins und des gewerblichen Sachverständigen-Vereins.

Was jedoch alle diese Sachverständigen-Kammern von der literarischen Sachverständigen-Kammer unterscheidet, ist gerade ihre Zusammensetzung. In ihnen führt überall ein Jurist den Vorsitz, aber die Mitglieder und Stellvertreter sind fast ausschließlich Sachverständige. Mitglieder der musikalischen Sachverständigen-Kammer sind z. B. ein Jurist, zwei Musikalienhändler, zwei Tonkünstler und ein Professor der Musikgeschichte; Stellvertreter drei Tonkünstler und ein Musikalienhändler. — Dem künstlerischen Sachverständigen-Verein gehören als Mitglieder an: ein Jurist, drei Bildhauer, ein Genremaler und ein Kupferstecher; als Stellvertreter: ein Jurist, zwei Geschichtsmaler, ein Kupferstecher und ein Architekt. Auch die Zusammensetzung des photographischen Sachverständigen-Vereins und des gewerblichen Sachverständigen-Vereins ist eine durchaus zweckentsprechende, so daß nur die literarische Sachverständigen-Kammer eine Ausnahme macht.

Was übrigens von der preußischen literarischen Sachverständigen-Kammer gilt, ist auch von den anderen deutschen literarischen Sachverständigen-Kammern zu sagen. Keine einzige dieser Behörden entspricht den berechtigten Anforderungen, welche die Presse zu stellen hat.

Nach den uns vorliegenden Listen, die seit ihrer Aufstellung nur geringfügige Aenderungen erfahren haben werden, ist die Zusammensetzung die folgende:

Sachverständigen-Kammer für Werke der Literatur in Bayern: Geh. Hofrat Prof. Dr. K. Birkmeyer, Vors.; Prof. Dr. L. Ritter v. Seuffert, stellv. Vors.; Mitglieder: Dr. Paul Heyse, Prof. P. Halm, Verlagsbuchhändler Kommerzienrat Oskar Beck, Verlagsbuchhändler Kommerzienrat Rud. Ritter v. Oldenbourg, Verlagsbuchhändler Hermann Banhof; Stellvertreter: Prof. Dr. F. Hellmann und Verlagsbuchhändler Karl Schöpping.

Sachverständigen-Kammer für Werke der Literatur im Königreich Sachsen: Geh. Hofrat Prof. Dr. Ludwig Mitteis, Vors.; Hofrat Dr. v. Hase, stellv. Vors.; Mitglieder: Geh. Hofrat Prof. Dr. Ernst Windisch, Prof. Dr. Franz Studniczka, Verlagsbuchhändler Ernst Debes, Verlagsbuchhändler Dr. Eduard Brockhaus und Justizrat K. P. R. Frenkel; Stellver-